

wollte ich behaupten, daß das eingereichte Gesetz von mir allein gefertigt und übergeben würde. Das ist keineswegs der Fall, im Gegentheile fühle ich mich veranlaßt, zu erklären, daß ich es nur im Vereine mit mehreren Kammermitgliedern und durch deren thätige Unterstützung zu Stande bringen konnte. Ich glaube hiermit meinen Antrag so motivirt zu haben, daß ich hoffen darf, es werde mir die Genehmigung zur Einbringung des fraglichen Gesetzentwurfs ertheilt werden.

Präsident Cuno: Will die Kammer dem Abg. Dehminen die Erlaubniß ertheilen, den von ihm angekündigten Gesetzentwurf, dessen Begründung Sie jetzt gehört haben, einzubringen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Und wollen Sie diesen Gesetzentwurf, die baupolizeilichen Maaßregeln zur Abwendung von Feuergefähr auf dem platten Lande betreffend, unserm zweiten Ausschusse, welchen die Reihenfolge trifft, zur Berichterstattung überweisen? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Das Directorium wird nun dafür sorgen, daß der Gesetzentwurf mit dem beigegebenen Motiven in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1849 §. 3 gedruckt werde. Zu erinnern habe ich noch, daß wir vor Kurzem beschlossen haben, eine unter Nr. 426 der Registrande eingezeichnete Petition von Karl Gottlieb Schneeweiß zu Loppshädel und Genossen bis dahin zu asserviren, wo dem Abg. Dehminen die Erlaubniß ertheilt sein würde, den heute eingebrachten Gesetzentwurf vorzulegen. Nun ist es wohl an der Zeit zu beschließen, daß wir die eben erwähnte Petition sammt dem Gesetzentwurf dem zweiten Ausschusse zugehen lassen.

(Die Kammer ist damit einverstanden.)

Im weitem Verfolge der Tagesordnung schreiten wir vor zu dem Berichte des dritten Ausschusses, die Abtheilung II. B. des ordentlichen Staatsbudgets auf die Jahre 1849 bis 1851, das Ausgabebudget des Gesamtministeriums sammt Dependenzen betreffend.

Berichterstatter Vicepräsident Haberkorn: Da in der Vorlage der Regierung irgend Etwas, was zur allgemeinen Debatte gehören und vorgelesen werden könnte, nicht enthalten ist, so kann ich sofort mit Vorlesung des Berichtes selbst beginnen, er lautet so:

Für das Gesamtministerium nebst Dependenzen wurden in der Finanzperiode 1846—1848

28,528 Thlr. etatmäßig,
2,846 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf. transitorisch,
31,374 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf. zusammen,

jetzt werden

27,924 Thlr. etatmäßig,
916 Thlr. transitorisch,
28,840 Thlr. zusammen,

mithin:

II. A.

604 Thlr. — Ngr. — Pf. etatmäßig und
1,930 = 20 = 7 = transitorisch,

2,534 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf. zusammen,

weniger als früher gefordert.

Wenn Seite 167 des königlichen Decrets diese Minderforderung auf 400 Thlr. normalmäßigen und 1,489 Thlr. 4 Ngr. 1 Pf. transitorischen Aufwand, zusammen also nur auf 1,889 Thlr. berechnet worden ist, so beruht dies auf einem Irrthume, denn bei

Pos. 7 werden 1,889 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf.
(nicht 1,889 Thlr. 4 Ngr. 1 Pf.)
= 8 werden 200 = — = — =
= 18 werden 446 = 14 = 3 =

2,535 Thlr. 27 Ngr. 4 Pf. zusammen,

weniger als 18 $\frac{2}{3}$ gefordert, und rührt diese Differenz von 1 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. nur von der jetzigen Abrundung der Summe her.

Vergleicht man zuvörderst diese Forderung mit dem wirklichen Aufwande, welche nach der der Kammer vorläufig mitgetheilten Uebersicht des Staatsaufwandes für die Periode 1846 bis mit 1848 bestritten worden ist, so ergibt sich danach jetzt eine Minderforderung von 1995 Thlrn. jährlich, denn während der Voranschlag der frühern Finanzperiode auf 94,124 Thlr. 21 Ngr. 1 Pf. berechnet war, betrug der wirkliche Aufwand nur 92,505 Thlr. 17 Ngr. 2 Pf., mithin für das Jahr 30,835 Thlr., während jetzt nur 28,840 Thlr. jährlich, folglich obige Summe weniger gefordert wird. *)

Präsident Cuno: Wenn Jemand über die jetzt vorliegende Abtheilung des ordentlichen Staatsbudgets im Allgemeinen zu sprechen wünscht, so wird hier der Platz dazu sein.

Staatsminister D. S ch i n s k y: Es ist bloß ein Mißverständnis, wenn Seite 202 in dem Berichte, daß in dem Decrete die Minderforderung überhaupt nur auf 1,889 Thaler angegeben werde, behauptet und deshalb auf Seite 167 des Decrets Bezug genommen wird. An dieser Stelle des Decrets wird allerdings nur die Summe von 1,889 Thlr. 14 Ngr. 1 Pf. erwähnt, allein es handelt sich dort bloß um Position 7, nicht um sämtliche Positionen. Dagegen ist in dem Decrete Seite 153 die Minderforderung genau so angegeben, wie sie jetzt in dem Bericht angegeben wird, nämlich zu 2,534 Thlr. 20 Ngr. 7 Pf. Es beruht also jene Angabe im Berichte lediglich auf einem Mißverständnis.

Abg. Wigard: Ich habe mir zunächst eine Anfrage an das Präsidium zu erlauben, indem ich nicht weiß, ob ich den von mir beabsichtigten Antrag hier bei dem allgemeinen Theile des Berichtes vorzubringen habe, oder bei Position 7, welche das Gesamtministerium betrifft. Mein Antrag geht nämlich auf eine Regulirung der Gehalte der sämtlichen Staatsminister. Es wird insofern meines Erachtens der Antrag, da

*) Die in der Regierungsvorlage enthaltene tabellarische Uebersicht der etatmäßigen und transitorischen Positionen, das Gesamtministerium nebst Dependenzen betr., folgt am Schlusse der Verhandlung darüber.